

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Wolfgang Wiehle, Dr. Heiko Wildberg, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Peter Felser, Armin-Paulus Hampel, Mariana Harder-Kühnel, Udo Hemmelgarn, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Enrico Komning, Jörn König, Steffen Kotré, Jens Maier, Gerold Otten, Frank Pasemann, Martin reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

### **Sichere Eigenversorgung und Mobilität – Parkraumbewirtschaftung aussetzen, emissionsbedingte Fahrverbotszonen vorübergehend aufheben, Busspuren für PKW freigeben**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung wird bzw. ist in der jetzigen Notsituation stark eingeschränkt.
  2. Der Individualverkehr wird in Bezug auf die Ansteckungsgefahr SARS-CoV-2 mit als die sicherste Fortbewegungsmöglichkeit angesehen.
  3. Die Kontamination der Luft mit Feinstaub und Stickstoffoxiden liegt seit langer Zeit im akzeptablen/unbedenklichen Bereich und ist in der aktuellen Situation eindeutig prioritär nachrangig zu betrachten.
  4. Die aktuell existierenden Fahrverbots- und Umweltzonen stellen daher eine zumindest in der Zeit der Ausnahmeregelungen unnötige, die Eigenversorgung stark hemmende und damit unverhältnismäßige Einschränkung dar.
  
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für die Dauer des durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bedingten Ausnahmezustandes auf Länder und Gemeinde und Mobilfunkanbieter wir folgt hinzuwirken:
  1. Möglichst Beibehaltung des ÖPNV-Angebots – jedoch Reduzierung der Auslastung des ÖPNV auf 25%
  2. Maßnahmen zur Infektionsvermeidung in öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen
  3. Diskriminierende Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aussetzen, dazu gehören die Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung, Aufhebung von Fahrverbotszonen für Diesel-Fahrzeuge und Umweltzonen, Freigabe von Busspuren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 23. März 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Aufgrund der drohenden SARS-CoV-2-Epidemie wird der Bevölkerung empfohlen, nur noch vereinzelt und nur in notwendigen Fällen sich außer Haus zu bewegen. In naher Zukunft ist bei gegenwärtiger Entwicklung zu erwarten, dass anhaltende Ausgangssperren die Bewegungsfreiheit weiter einschränken.

Die individuelle Eigenversorgung mit gerade in dieser Ausnahmephase notwendigen Gütern und Dienstleistungen, wie z.B. Lebensmittel und medizinische Behandlungen, muss und soll, auch bei Ausgangssperren, aber für jeden Bürger ermöglicht werden. Der Individualverkehr, insbesondere der PKW, stellt hierbei gerade in Bezug auf das Infektionsrisiko eine besonders sichere Fortbewegungsmöglichkeit dar.

Viele Menschen besitzen jedoch PKWs, mit denen sie in ihrem Wohnumfeld gerade durch Fahrverbotszonen stark eingeschränkt werden und notwendige Einrichtungen nicht oder nur stark erschwert erreichen, weil ihre Fahrzeuge nur wegen des erhöhten Ausstoßes an Schadstoffen nicht in diesen Gebieten fahren dürfen. Im Lichte einer durchgängig hohen und fortwährend besseren Luftqualität, welche leicht weiterhin überwacht werden kann, ist eine solche Einschränkung in der aktuellen Ausnahmesituation nicht verhältnismäßig und vermittelbar.

Viele (städtische) Nahverkehrsunternehmen haben auf ein Ausbleiben der Kunden mit Angebotsreduzierungen reagiert. Alle Erfahrungen aus China zeigen aber, dass hoch ausgelastete Nahverkehrsmittel der Übertragungsraum Nr. 1 für das Virus waren. Ziel sollte deshalb sein, während der Pandemie einen Auslastungsgrad von maximal rund 25% bei Bussen und Bahnen zu erreichen. Dieses ermöglicht den Fahrgästen, einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Mitreisenden einzuhalten. Ein Mindestpersonenabstand von 1,5m ist auch auf Bahnsteigen einzuhalten und durch Sicherheitspersonal zu überwachen.

Mundschutzmasken sind geeignet, um Mitmenschen vor Infektionen zu schützen. Das Tragen von Mundschutzmasken, soweit es möglich ist, wird deshalb empfohlen, solange diese nicht flächendeckend verfügbar sind. Sobald flächendeckende Verfügbarkeit festgestellt ist, soll das Tragen von Mundschutzmasken im ÖPNV verpflichtend sein. Zusätzlich wird umgehend eine Handschuh-Tragepflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln gefordert.

Das individuell nutzbare Auto zeigt in der Krise seine Vorteile. Das Ansteckungsrisiko in einem individuell genutzten Pkw ist null. Den Menschen wieder die Fahrt im eigenen Auto zu ermöglichen, führt auch zu einer sofortigen Entlastung des ÖPNV.

Die Menschen, die unbedingt zu ihren Arbeitsplätzen kommen müssen und deren Arbeit für die Daseinsfürsorge unverzichtbar ist, müssen geschützt werden! Ihr Ansteckungsrisiko muss minimiert werden. Aus diesem Grund werden die Kommunen aufgefordert, die Erhebung von Parkgebühren für die Nutzung öffentlicher Parkplätze soweit wie möglich auszusetzen.

Wir erleben eine drastische Verringerung des Verkehrs. Dieses hat auch Auswirkungen auf die Schadstoff-Emission. Die Aufrechterhaltung von Einfuhr- und Durchfahrbeschränkungen für Dieselfahrzeuge der Klasse Euro 5 oder niedriger ist unverhältnismäßig, wenn sichergestellt wird, dass die Luftschadstoffkontaminationen fachgerecht und verhältnismäßig fortdauernd als Vergleichsmessungen überwacht werden.

Wenn der öffentliche Busverkehr weiter reduziert wird, ist es wenig sinnvoll, an Busspuren festzuhalten, die nicht oder kaum noch von Bussen benutzt werden. Die Busspuren sind für alle Verkehrsteilnehmer freizugeben. Die Stadt Düsseldorf ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Andere Kommunen sollten folgen.

Mobilfunkanbieter werden angehalten, in ländlichen Räumen nationales Roaming für Telefon und Datenübertragung umzusetzen, um die Probleme durch unzureichende Netzabdeckung zu verringern und die Telekommunikation u.a. für die Home-Office-Nutzung zu erleichtern. Mindestens soll die Einbuchung von ortsfesten Nutzern (innerhalb einer Mobilfunkzelle) in andere Mobilfunknetze ermöglicht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.